BERNER BERNOIS

Journal

SVP Kanton Bern • UDC Canton de Berne • Januar • Nr. 1–2016

Das Wichtigste zu den Regierungsratswahlen auf Seite 3

Die Abstimmungsvorlagen auf den Seiten 2 und 4–9

Alles zum grossen Parteifest auf Seite 12

Wir sehen uns am 6. Februar in Bern!

AZB 3000 Bern 25

Wichtiges Wahl- und Abstimmungswochenende am 28. Februar!

Alle an die Urne!

Die SVP – auch im neuen Jahr gefordert!

Werner Salzmann, Nationalrat und Parteipräsident, Mülchi

Auch im noch jungen Jahr sind wir wieder voll gefordert. Der «Blick» schrieb kürzlich, der Linken drohe 2016 ein Debakel ums Andere. Er schrieb dies natürlich nicht aus Liebe zur SVP, sondern um die Linke wachzurütteln, die etwa im Kanton Bern den Start in den Regierungsratswahlkampf verschlafen hat. Wir müssen unseren Vorsprung und den Schwung nützen, damit wir unsere zwei hervorragenden Kandidaten in die Regierung bringen, damit die Bürgerlichen nach 10 Jahren endlich wieder ihre alte Stärke im Regierungsrat haben. Helft also alle mit und unterstützt Lars Guggisberg und Pierre Alain Schnegg mit Empfehlungs-SMS, Whatsapp, Mails, Briefen, Karten, Anrufen usw. Zieht alle Register. Es muss ein Ruck durch den Kanton gehen!

Den Kanton Bern beleben

Mit dem Duo Guggisberg-Schnegg wird sich etwas ändern für den Kanton! Diese zwei mutigen und pragmatischen Persönlichkeiten werden dank ihrer Erfahrung genau hinschauen, welche Kantonsaufgabe wie am kundenfreundlichsten und einfachsten erbracht werden kann und wo gespart werden kann: nicht wie die Linke dort, wo es am meisten schmerzt, sondern wie die SVP dort, wo es sinnvoll ist und man für alle eine gute Lösung findet.

Es ist dringend nötig, dass in der Entwicklung unseres Kantons endlich wieder etwas möglich ist. Bern muss belebt werden! Mit unserem Duo wird es gelingen, das Hauptproblem unseres Kantons zu lösen: Dass wir mehr ausgeben als einnehmen, weil der Kanton sich überall einmischt und meint, alles steuern und kontrollieren zu müssen.

Durchsetzungsinitiative – eine Selbstverständlichkeit

Gefordert sind wir auch bei den Abstimmungen. Die Durchsetzungsinitiative wird kein Spaziergang, kann aber gewonnen werden. Sie ist wichtig und richtig! Wenn jemand etwas verbrochen hat (und ich rede nicht von den hanebüchenen Beispielen wie einem Apfelklau, sondern von Einbrechern, Vergewaltigern, Menschenhändlern) und verurteilt wurde, dann sollte es doch ein klarer Fall sein, dass er die Schweiz verlassen muss! Es ist immer noch freiwillig, zum Verbrecher zu werden, und es ist immer noch das Recht eines Staates zu sagen, wer bleiben darf und wer nicht. Die Initiative verlangt also nichts weiter als eine Selbstverständlichkeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung auch für diese wichtige Sache.

Werner Salzmann

STAND

Ja zum Landesverweis. Punkt!

Ich habe selten so viel Blödsinn gelesen wie jetzt rund um die Durchsetzungsinitiative. Da werden geradezu panisch alle möglichen und unmöglichen Register gezogen, um einen Abstimmungserfolg zu verhindern. Die Durchsetzungsinitiative sei zu lasch, zu streng oder unnötig. Ja was jetzt? Zu lasch oder zu streng oder unnötig? Man könnte fast Mitleid haben mit unseren Gegnern. Vermutlich wissen sie genau, dass eine Mehrheit längst die Nase voll hat von der Ausländerkriminalität und von Eskalationen wie Paris oder Köln. Use, fertig.

Einst hatten auch diejenigen das Land zu verlassen, die keine Stelle haben. Davon wagen wir ja – Personenfreizügigkeit sei Dank – nicht einmal mehr zu träumen. Bei der Sicherheit aber gilt unsere Souveränität noch. Wer etwas ausgefressen hat und damit eine Gefahr darstellt, darf weggeschickt werden. Vielleicht machen dann internationale Gerichte daraus einen Härtefall, aber wir dürfen uns davon nicht beirren lassen. Use, fertig.

Aliki Panayides, Geschäftsführerin und Gemeinderätin

Nein zur JUSO-Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»

Erich Hess, Grossrat, Bern

Die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» der JUSO verlangt ein Verbot für Banken, Vermögensverwalter oder Versicherungen, an Agrarrohstoffbörsen Handel zu betreiben, und fordert scharfe Kontrollen durch Bundesbehörden, um das Verbot durchzusetzen. Die JUSO behaupten, solche Geschäfte würden die Nahrungsmittelpreise in die Höhe treiben oder stark schwanken lassen. Sie seien deshalb mitverantwortlich für den Hunger in ärmeren Ländern.

Immer mehr Bürokratie

Die Initiative zwingt die Schweiz, eine neue Aufsichtsbehörde zu schaffen. Diese müsste jeweils genau kontrollieren, mit wem und warum Unternehmen beispielsweise Terminverträge über Weizen abschliessen. Machen sie es nur zur Absicherung ihrer Produktion, was erlaubt wäre? Oder spekulieren sie womöglich? Die Antwort ist nicht immer einfach, zumal der Börsenhandel anonym abläuft. Deshalb müssten der Bund und die betroffenen Unternehmen viel neues Personal einstellen, um die Kontrollen durchführen zu können.

Warum ein Nein?

Die Initiative ist **schädlich**. Sie bewirkt einen massiven Einschnitt in die Wirtschaftsfreiheit, obwohl die JUSO keinen seriösen Nachweis erbringen können, dass damit tatsächlich ein Problem gelöst wird. Die Schweiz würde Wohlstand und Arbeitsplätze einbüssen.

Die Initiative ist **wirkungslos**. Investitionen an Terminbörsen haben nichts zu tun mit hohen Nahrungsmittelpreisen auf regionalen Märkten. Die Preise werden vom lokalen Angebot und der Nachfrage vor Ort gebildet.

Die Initiative ist **kontraproduktiv**. Auf Terminmärkten können Bauern, Nahrungsmittelproduzenten und Händler ihre Risiken von Finanzakteuren absichern lassen. Verbietet oder erschwert man dies, können sich andere Marktteilnehmer nicht mehr ausreichend absichern. Das erschwert den Produzenten die Planung, erhöht ihr Risiko und führt darum langfristig auch zu höheren Preisen.

Mit der Initiative **steigen** die Futtermittel-**Preise** an und unmittelbar auch die Fleischpreise. Dadurch wäre der Preisunterschied zwischen Schweizer Fleisch und ausländischem Fleisch noch grösser!

Die Initiative ist **bürokratisch**. Sie zwingt die Schweiz, eine zusätzliche staatliche Aufsichtsbehörde zu schaffen mit zusätzlichem Personal. Diese aufgeblähte Bürokratie kostet Steuergelder und schwächt die Schweizer Firmen im Wettbewerb mit ihrer Konkurrenz.

Erich Hess

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

«Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln! (Spekulationsstopp-Initiative)»: **NEIN** (grosses Mehr bei 5 Ja und 15 Enthaltungen)

Non à l'initiative « Pas de spéculation sur les denrées alimentaires »

L'initiative des Jeunes socialistes demande que les activités boursières pour des produits de base agricoles soient interdites aux banques, aux fonds de placement, aux assurances. Les auteurs de l'initiative exigent des contrôles stricts par les autorités fédérales pour faire appliquer l'interdiction.

De plus en plus de bureaucratie

L'initiative des Jeunes socialistes oblige la Suisse à créer de nouveaux postes pour les autorités de surveillance. Elles auraient pour tâche de contrôler avec qui et pourquoi une entreprise négocie des contrats à terme pour p.ex. les céréales. S'engagent-elles uniquement pour garantir leur production ou dans l'intention de spéculer ? Pas facile de répondre à cette question car le marché boursier est anonyme. La Confédération (et aussi les entreprises) devrait donc pourvoir un grand nombre de nouveaux postes pour assurer un contrôle efficace.

Pourquoi un Non ?

*Cette initiative **nuit**. Elle est source d'ingérence dans la liberté économique bien que les Jeunes socialistes ne puissent prouver sérieusement qu'elle résoudrait un vrai problème. Si l'initiative était adoptée, la Suisse perdrait de son bien-être et des emplois.*

*L'initiative **ne sert à rien**. Des investissements à terme en bourse n'ont rien à voir avec le prix des denrées sur des marchés locaux. Là, le prix dépend uniquement de l'offre et de la demande.*

*L'initiative est **contre-productive**. Car les paysans, les producteurs de denrées alimentaires et les négociants peuvent assurer leurs risques auprès des bourses à terme. Si on interdit de tels investissements ou qu'on complique les transactions, d'autres opérateurs ne seront plus suffisamment assurés. Cela complique la planification des producteurs, augmente les risques et implique à long terme une augmentation des prix.*

*Avec l'adoption de l'initiative **le prix** du fourrage et en conséquence directe, le prix de la viande **augmenteront**. La différence de prix entre viande indigène et viande étrangère ne ferait que s'accentuer.*

*L'initiative est **bureaucratique**. Elle contraint la Suisse à créer une autorité étatique. Le contribuable pâtirait aussi de cette bureaucratie et les entreprises suisses seraient affaiblies face à la compétitivité de la concurrence internationale.*

Das wird besser in einer klar bürgerlichen Regierung mit dem DUO Guggisberg-Schnegg

Der Kanton Bern muss sich entwickeln und vorwärts kommen. Mit unseren beiden Regierungsratskandidaten «beleben wir Bern!»

Die ideologische Bremse ist seit 10 Jahren in vielen Bereichen spürbar: in der Raumplanung, der Verkehrsplanung und in der Energiefrage. Der Kanton kommt wirtschaftlich kaum vom Fleck. Es ist höchste Zeit für eine Belebung des Kantons, für neue dynamische Kräfte: Lars Guggisberg und Pierre Alain Schnegg.

Was ändert konkret
Die politische Ausrichtung der kantonalen Politik wird mit einer klar bürgerlichen Regierung neu ausgerichtet: weg von der ideologisch alles kontrollieren wollenden Planwirtschaft hin zu gesundem Wachstum für Gewerbe und Landwirtschaft und einer effizienten und lösungsorientierten Nutzung der Steuergelder.

Das heisst:
Arbeitsplätze sollen dort entstehen, wo die Menschen wohnen und leben. Kulturland soll geschont werden, Entwicklung aber auch in nicht mehr genutzten Bauten im ländlichen Raum stattfinden können. Unser Kanton braucht deshalb starke und innovative Städte UND lebendige und unternehmerische Regionen. Kurze Wege sind die Grundlage für schnelle, effiziente und günstige Dienstleistungen und mehr Lebensqualität.

Ein wichtiger Schritt ist auch eine echte Steuerstrategie zur Entlastung der natürlichen und juristischen Personen. Basis dazu ist mehr Effizienz in der Verwaltung. Ziel ist es, Prozesse zu vereinfachen, Einkauf und Projektmanagement zu optimieren und auf unnötigen Luxus und längst überholte alte Zöpfe zu verzichten. Das Geld der Steuerzahler soll möglichst direkt in Dienstleistungen und Infrastruktur für den Bürger investiert werden und nicht in Paperasse versanden.

In der Verkehrspolitik gilt es auch Abstand zu nehmen von der einseitigen Förderung des öV der letzten Jahre und der Zurückdrängung des MIV buchstäblich um jeden Preis. Die dringend notwendigen Umfahrungsstrassen für die Regionen Oberaargau und Emmental müssen endlich realisiert werden und auf unnötige ÖV-Prestigeprojekte ist zu verzichten.

In der Bildung ist eine Ausrichtung der Schule auf die berufliche Alltagsrealität nötig. Die teuren Reformprojekte haben ausser Kosten und Unruhe nichts gebracht. Bildungsvermittlung anstatt Bildungsverwaltung ist das Ziel.

Die bürgerlichen Kräfte im Grossen Rat stellen seit langem entsprechende Forderungen in den angesprochenen Gebieten. Mit dem DUO Guggisberg-Schnegg in der Regierung gelingt der Wandel im Kanton.

#Schneggisberg Mützenselfies – Mach mit!

So wählen Sie richtig:

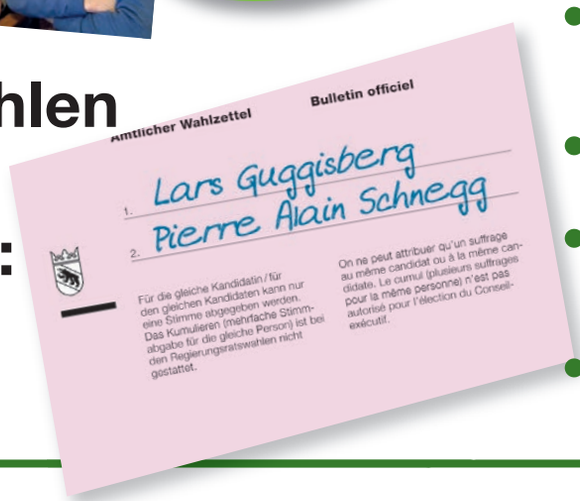

- Schreiben Sie beide Kandidaten auf!
- Es sind zwei verschiedene Sitze, die Kandidaten konkurrenzieren sich also nicht – deshalb beide wählen!
- Nutzen Sie Ihre volle Stimmkraft – lassen Sie keine Linie leer!
- Schreiben Sie keinen Namen doppelt – dies ist bei Regierungsratswahlen verboten!
- Wählen Sie keinen anderen Kandidaten – Sie schwächen sonst unsere Kandidaten!

Loi portant sur l'introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie (baisse des contributions à la réduction des primes)

Pierre Alain Schnegg, député, Champoz

« La santé, c'est le plus grand des biens. »
Oui, la santé est notre bien le plus précieux. Mais sommes-nous prêts à en payer le prix ? Les primes d'assurances maladies coûtent très cher. Cependant leur montant mensuel correspond à une somme bien inférieure à ce que coûte un leasing pour une petite voiture ou un abonnement général des CFF ! Notre confort aurait-il finalement plus de valeur que notre santé ? Ou voudrions-nous vraiment que l'Etat se charge de la totalité de notre santé ?
Les primes maladies constituent une part importante du budget de nombreuses familles. Et pour elles, il est important que l'Etat puisse les aider en les soutenant financièrement pour cette dépense. Par contre, un système d'arrosage comme celui préconisé par la gauche est inacceptable.
La modification principale de cette loi, et celle qui fait l'objet de contestations, se trouve à l'article 14 qui contenait avant une disposition indiquant que 25 à 45 % de la population cantonale devait pouvoir bénéficier de réductions de primes. Est-ce que ces pourcentages correspondent vraiment à une définition claire des personnes nécessitant un aide ? Non, ce qui est important, c'est que les familles et personnes bénéficiaires de prestations sociales puissent être soutenues efficacement, et cela, la loi le mentionne très clairement.
89'000 personnes bénéficiant de l'aide sociale ou des prestations complémentaires perçoivent les réductions de primes d'assurance maladie, et ces personnes ne seront pas touchées par la révision de cette loi. Sur les 137'000 autres personnes percevant aujourd'hui des réductions de primes, il n'y aura pas de grands changements suite également à l'acceptation par le Grand conseil d'une augmentation du montant mis à disposition par le canton. Il faut également prendre en considération que c'est un montant d'environ 400 MCHF qui est redistribué chaque année.
De manière à pouvoir continuer d'aider efficacement ceux qui en ont besoin, il est important que l'Etat puisse clairement cibler son aide. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la révision de la loi telle que le Grand conseil le propose et de ne pas donner suite aux sirènes de la gauche qui pourraient se révéler fort dangereuses à l'avenir.

Votez donc oui à la loi portant sur l'introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) et sur la décision du Grand conseil (modification des réductions de primes).

Pierre Alain Schnegg

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und über den Beschluss des Grossen Rates:

Hauptantrag: **JA** (grosses Mehr bei 1 Nein und 1 Enthaltung)

Eventualantrag: **NEIN** (grosses Mehr bei 1 Ja und 2 Enthaltungen)

Stichfrage: Hauptantrag (grosses Mehr, 1 Eventualantrag, 0 Stimmfreigabe)

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (Prämienverbilligungen)

«Die Gesundheit ist das höchste Gut»
Dieser vielzitierte Satz stimmt. Sind wir aber bereit, den Preis dafür zu bezahlen? Die Krankenkassenprämien sind sehr hoch. Die Summe, die wir monatlich bezahlen, liegt aber sogar noch unter dem, was monatlich das Leasing für ein kleines Auto oder auch ein GA kostet! Ist uns unsere Bequemlichkeit schliesslich mehr wert als unsere Gesundheit? Oder möchten wir wirklich, dass sich der Staat um alle Belange unserer Gesundheit kümmert?
Zwar stellen die Krankenkassenprämien für viele Familien eine grosse finanzielle Belastung dar und es ist wichtig, dass der Staat diesen Familien finanziell unter die Arme greift. Ein Giesskannenprinzip, wie es aber von den Linken befürwortet wird, ist inakzeptabel.
Die wichtigste und zugleich auch umstrittenste Änderung bei diesem Gesetz ist in Artikel 14, wonach ursprünglich 25-45% der kantonalen Bevölkerung in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen sollten. Gibt es wirklich einen Zusammenhang zwischen diesen Prozentsätzen und der Anzahl Menschen, die effektiv Unterstützung brauchen? Nein, wichtig ist, dass die Familien und Personen, die Hilfe benötigen, effizient unterstützt werden können. So schreibt es das Gesetz vor.
Im Kanton Bern erhalten 89'000 Personen, die Sozial- oder Ergänzungsleistungen beziehen, Krankenkassenprämienverbilligungen. Sie sind von der Gesetzesrevision nicht betroffen. Bei den anderen 137'000 Personen, die heute in den Genuss von Verbilligungen kommen, gibt es keine grösseren Änderungen, zumal der Grosse Rat eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Gelder gutgeheissen hat. Nicht vergessen dürfen wir auch, dass jedes Jahr knapp 400 Mio. Franken verteilt werden.
Damit der Staat auch in Zukunft denjenigen effizient helfen kann, die Hilfe benötigen, muss er seine Unterstützung gezielt einsetzen können.
Deshalb empfehle ich, die Revision des Gesetzes, so wie sie der Grosse Rat vorschlägt, zu unterstützen und den Sirenengesängen von links keine Beachtung zu schenken, denn diese könnten sich in der Zukunft als sehr gefährlich erweisen.
Stimmen Sie also Ja zum Gesetz betreffend der Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) und über den Beschluss des Grossen Rates (Kürzung der Prämienverbilligung). Lehnen Sie den Eventualantrag ab und setzen Sie bei der Stichfrage das Kreuz bei der Grossratsvorlage.

Ja zum Laborgebäude der Uni Bern an der Murtenstrasse

Worum geht es?
Beim Inselspital Bern soll für 141,6 Mio. Franken ein Neubau für das Institut für Rechtsmedizin IRM und das Departement Klinische Forschung DKF der Uni Bern erstellt werden. IRM und DKF benötigen dringend Räumlichkeiten. Das IRM ist heute auf sieben und das DKF auf 11 Standorte verteilt und die Labors entsprechen den Anforderungen schon lange nicht mehr.

Stärkung des Wirtschafts- und Medizinalstandorts Kanton Bern
Die Zusammenfassung an einem Standort bringt betriebliche und wirtschaftliche Vorteile. Synergien können genutzt werden, indem teure Geräte von den verschiedenen Forschergruppen gemeinsam genützt werden.
Im IRM arbeiten heute rund 140 Spezialistinnen und Spezialisten. Diese Arbeitsplätze müssen mit einer modernen Infrastruktur langfristig gesichert werden, da wir sonst nur Leute ausbilden, die nachher wegziehen. Die Medizintechnik gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Kantons. Das DKF stellt wichtige Laborräume und moderne Technologien zur Verfügung. Das ist die Grundlage für die Entwicklung neuer Therapien und Eingriffe und notwendig, um auf dem Gesundheitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Argumente der Gegner
Die Gegner des Projekts stören hauptsächlich die Kosten und die Bereitstellung von Nutzfläche für die Zucht und Haltung von Versuchstieren. Allerdings handelt es sich um eine wichtige und nachhaltige Investition zu Gunsten des Wirtschafts- und Medizinalstandorts und im Neubau werden keine Tierversuche durchgeführt. Die Zentralisierung der Tierzucht ermöglicht vielmehr eine saubere Trennung zwischen Experimenten und Zucht, womit weniger Versuchstiere nötig sind.

Folgen einer Ablehnung
Die weltweit führende forensische Forschung (IRM) wäre gefährdet. Die klinische Forschung (DKF) könnte nicht wachsen, weil z.B. Fördergelder verloren gingen. Die Lehre und Forschung des Inselspitals würde an Bedeutung verlieren. Der Wirtschafts- und Medizinalstandort Kanton Bern würde geschwächt.

Breite Zustimmung
Der Grosse Rat hat dem Kredit mit 139:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Dem Ja-Komitee gehören alle Grossratsparteien an. Das Vorhaben wird von sämtlichen grossen Wirtschaftsverbänden unterstützt.

Fazit
- Ja zu einer zeitgemässen Rechtsmedizin für mehr Sicherheit

Lars Guggisberg, Grossrat, Kirchlindach

- Ja zum attraktiven Forschungs- und Arbeitsstandort Kanton Bern
- Ja zur Stärkung des Wirtschafts- und Medizinalstandorts Kanton Bern
- Ja zum Labor-Neubau

Lars Guggisberg

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

Beschluss des Grossen Rates über den Kredit für den Bau eines Laborgebäudes der Universität Bern:

JA (grosses Mehr bei 1 Nein und 0 Enthaltungen)

Oui à la nouvelle construction sur le site de la Murtenstrasse

De quoi s'agit-il ?
À proximité de l'Hôpital de l'Île à Berne, une nouvelle construction accueillera les laboratoires de l'Institut de médecine légale (IML) et du Département de recherche clinique (DRC) de l'Université, ce qui nécessite un crédit de 141,6 millions. Les unités de l'IML sont réparties actuellement sur sept sites et ceux du DRC sont dispersées sur onze. Les laboratoires ne sont plus conformes aux normes actuelles.

Renforcement de la place économique et médicale du canton de Berne
Le regroupement sur un seul site offre de nombreux avantages. Il permet une meilleure exploitation des synergies, à l'exemple du matériel très coûteux de la recherche qui peut être utilisé communément.
Quelque 140 spécialistes travaillent aujourd'hui à l'IML. Il faut que les places de travail soient garanties dans une infrastructure moderne. La technique médicale est une des branches capitales de notre économie. Le DRC met à disposition une infrastructure optimale, soit des laboratoires et des technologies modernes ; ce sont des conditions indispensables pour que le site bernois reste compétitif sur le marché de la santé.

Arguments des adversaires
Les adversaires du projet mettent en exergue le prix élevé et l'utilisation de 1000 mètres^2 pour l'élevage d'animaux de laboratoire. La réalisation du bâtiment implique un investissement important, mais durable en faveur du site économique et médical du canton de Berne. Et dans les nouveaux locaux, aucune expérimentation animale ne sera effectuée. La centralisation de l'élevage permet une séparation claire entre expérimentation et élevage.

Répercussions d'un Non
La recherche forensique de pointe IML serait menacée. La recherche clinique DRC ne progresserait plus parce que les contributions d'incitation seraient suspendues. L'enseignement et la recherche de l'Hôpital de Île perdraient de leur importance tout comme le canton de Berne en tant que site économique et médical.

Large soutien
Le Grand Conseil a adopté le crédit par 139 Oui, 0 Non et deux abstentions. Le projet est soutenue de la droite à la gauche et par toutes les grandes associations de l'économie.

Conclusion
- *Oui à une médecine légale moderne pour plus de sécurité*
- *Oui à un site attrayant pour la recherche et les places de travail dans le canton de Berne*
- *Oui à un renforcement du site économique et médical du canton de Berne*
- *Oui au nouveau bâtiment de laboratoires*

JA zur Durchsetzungsinitiative!

Albert Rösti, Nationalrat, Uetendorf

Wer sich nicht an unsere Regeln hält, muss die Schweiz verlassen. Eine konsequente Ausschaffungspraxis wirkt präventiv und sorgt dafür, dass die Ausländerkriminalität sinken wird; dies führt zu mehr Sicherheit für alle in der Schweiz.

Nur die Durchsetzungs-Initiative führt zu einer konsequenten Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative, welche am 28. November 2010 von Volk und Ständen klar angenommen wurde. Die Bevölkerung sowie sämtliche Kantone haben am gleichen Tag NEIN gesagt zum Gegenentwurf, der den Richtern bei Ausweisungen einen grossen Ermessensspielraum geben wollte.

Die Durchsetzungs-Initiative schafft Rechtssicherheit. Sie führt in der Praxis zu einer konsequenten und zwingenden Ausschaffung krimineller Ausländer. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist zentral für die Attraktivität des Standorts Schweiz. Nur eine sichere Schweiz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort und kann Zentrum für viele internationale Organisationen sein.
Heute werden pro Jahr ca. 500 Personen ausgeschafft. Mit der Durchsetzungs-Initiative wären es gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2014 ca. 10'000 Ausschaffungen. Ausgeschaffte ausländische Straftäter erhalten eine Einreisesperre und können damit in der Schweiz nicht mehr straffällig werden. Dies führt dazu, dass die Zahl der Wiederholungstäter deutlich sinken wird.
Anständige und integrationswillige Ausländer sind von der Initiative nicht betroffen; im Gegenteil: Sie würden nicht mehr länger durch kriminelle Landsleute in Verruf gebracht und profitieren ebenfalls von mehr Sicherheit.

Nach langwierigen Debatten haben sich National- und Ständerat geweigert, die Ausschaffungs-Initiative konsequent umzusetzen. Die vom Parlament beschlossene Umsetzungsgesetzgebung beinhaltet eine unbrauchbare Härtefallklausel. Das heisst: Eine Ausschaffung muss nicht zwingend vorgenommen werden. Mit dieser Härtefallklausel haben die Richter die Möglichkeit, von einer Ausschaffung abzusehen: Man kann immer einen Grund finden, weshalb der verurteilte Straftäter die Schweiz nicht verlassen muss.
Die untaugliche Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative führt dazu, dass die Migrationsämter an die Urteile der Strafbehörden gebunden sind. Dies hat zur Folge, dass die Migrationsämter die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung nur noch dann nicht verlängern bzw. entziehen können, wenn weitere Straftaten hinzukommen. Wie gravierend diese neuen Straftaten sein müssen, bzw. inwiefern früher begangene Delikte berücksichtigt werden können, ist bei der parlamentarischen Umsetzungsgesetzgebung nicht geregelt. Dies wird in der Praxis zu grossen Rechtsunsicherheiten, langwierigen Prozessen und hohen Kosten für die Allgemeinheit führen.
Die Durchsetzungsinitiative ist dagegen klar und hat diese Rechtsunsicherheiten nicht.

Deshalb: Ja zur Durchsetzungsinitiative!

Albert Rösti

Initiative de mise en œuvre : Oui !

Toute personne vivant en Suisse qui ne se conforme pas à nos règles doit quitter la Suisse. Une pratique stricte d'expulsion a un effet préventif et contribue à faire baisser la délinquance étrangère ; il en résulte un accroissement de la sécurité pour tous en Suisse.
Seule l'initiative de mise en œuvre garantit une application systématique de l'initiative d'expulsion adoptée le 28 novembre 2010 par le peuple et les cantons. La population et tous les cantons ont dit NON le même jour au contre-projet qui voulait donner une grande marge d'appréciation aux juges.

L'initiative de mise en œuvre garantit la sécurité juridique. Dans la pratique, elle amène à une expulsion systématique et obligatoire des étrangers criminels. La sécurité publique est capitale pour garantir l'attractivité de la Suisse. Seule une Suisse sûre est une place économique attractive et intéressante pour de nombreuses organisations internationales.

Actuellement quelque 500 personnes sont expulsées de Suisse chaque année. Selon les estimations de l'Office de la statistique, il y aurait eu quelque dix mille renvois en 2014 si l'initiative avait été appliquée rigoureusement. Les criminels étrangers expulsés ne peuvent plus rentrer en Suisse et ne peuvent donc plus commettre de délit sur notre sol. Résultat : baisse significative du nombre des récidives.

Les étrangers corrects et disposés à s'intégrer ne sont pas touchés par cette initiative ; au contraire, ils ne pâtiront plus de la mauvaise réputation de leurs compatriotes criminels et profiteront eux aussi d'une sécurité accrue.

Après des débats houleux, le Conseil national et le Conseil des États ont refusé d'appliquer à la lettre l'initiative d'expulsion. La législation d'application décidée par le parlement contient une clause inutile pour les cas de rigueur qui autorise des exceptions. C'est-à-dire qu'une expulsion ne doit pas impérativement être effective. Cette clause des cas de rigueur autorise les juges à renoncer à une expulsion : on peut toujours trouver une bonne raison pour ne pas expulser de Suisse les délinquants condamnés.

L'application inutilisable de l'initiative d'expulsion fait que les offices de la migration sont liés par les jugements des autorités pénales. Résultat : les offices de migration ne peuvent prolonger ou retirer les autorisations de séjour et les permis d'établissement que si d'autres délits sont commis. La législation parlementaire d'application ne tient pas compte du degré de gravité du délit ou de délits commis antérieurement. Ceci entraîne d'importantes incertitudes juridiques, des processus laborieux et des coûts considérables pour la collectivité.

Dichtung und Wahrheit bei der Durchsetzungsinitiative

Die Gegner der Initiative und selbst der Bundesrat schrecken nicht vor Falschbehauptungen zurück, um die Befürworter zu verunsichern und die Durchsetzungsinitiative zum Absturz zu bringen. Den Realitätscheck bestehen diese Scheinargumente aber nicht.

«Die Initiative verstösst gegen demokratische Prinzipien und ist unschweizerisch.»
Dies ist absurd. Undemokratisch und unschweizerisch ist vielmehr, dass Bundesrat und Parlament sich geweigert haben, die Ausschaffungs-Initiative gemäss dem Volkswillen umzusetzen, und sich stattdessen am abgelehnten Gegenvorschlag orientiert haben.

«Ausländer werden auch wegen Bagatellfällen ausgeschafft.»
Bagatellfälle werden nicht erfasst. Ein einfacher Ladendiebstahl z.B. führt nicht zur Ausschaffung; wohl aber Diebstahl in Verbindung mit Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, was sicher keine Bagatelldelikte sind. Ebenfalls nicht erfasst werden bspw. kleinere Delikte im Strassenverkehr.
Die Initiative unterscheidet zudem zwischen zwei Deliktskatalogen. Bei der ersten Kategorie erfolgt eine Ausschaffung mit der Erstverurteilung, da diese Delikte die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern besonders gefährden. Bei der zweiten erfolgt eine Ausschaffung nur bei Vorliegen einer Vorstrafe.

«Eine Abwägung im Einzelfall ist ausgeschlossen, was eine verhältnismässige Rechtsanwendung verunmöglicht.»
Die Verhältnismässigkeit wird im strafrechtlichen Verfahren berücksichtigt. Nur wer für bestimmte, klar definierte Delikte verurteilt wurde, wird ausgewiesen, wobei zwei Deliktkategorien gelten (s.o.). Im Weiteren können Gerichte Ausnahmen machen bei einer entschuldbaren Notwehr (Art. 16 StGB) oder einem entschuldbaren Notstand (Art. 18 StGB). Auch bezüglich der Dauer des Landesverweises kann das Gericht dem Einzelfall Rechnung tragen.
Schliesslich kennt unser Rechtssystem bereits Automatismen: als Beispiele seien der Raserartikel oder der Moorschutz genannt. So verhindert sogar ein kleiner Ausläufer eines Moorgebiets eine Grimsel-Staumauererhöhung.

«Ausschaffungen bei Sozialhilfemissbrauch sind unverhältnismässig.»
Bereits die Ausschaffungs-Initiative hat diesen Grundsatz in der Verfassung verankert. Jetzt muss dieser Grundsatz auch durchgesetzt werden. Zudem führen leichte Fälle nicht zu einer Bestrafung und damit auch nicht zum Landesverweis.

«Minderjährige würden ausgeschafft.»
Die Initiative bezieht sich nur auf das Erwachsenenstrafrecht.

«Die Initiative widerspricht der Rechtsgleichheit und ist diskriminierend.»
Die Rechtsgleichheit verlangt, dass sowohl jede Ungleichbehandlung in vergleichbaren Situationen als auch jede Gleichbehandlung in unterschiedlichen Situationen sachlich begründet wird. Die Initiative betrifft aber alle Ausländer unabhängig von ihrer Nationalität, wodurch das Gleichheits- und Differenzierungsgebot eingehalten wird. Ein Verstoss würde erst dann vorliegen, wenn die Initiative einen Unterschied machen würde zwischen verschiedenen Nationalitäten ausländischer Straftäter. Eine Ausweisung von Ausländern ist auch keine Diskriminierung, sondern basiert auf den Grundsätzen, dass kein Land dieser Welt seine eigenen Staatsbürger ausweist, und dass Ausländer keinen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in der Schweiz besitzen.

«Ein in der zweiten (oder dritten) Generation in der Schweiz lebender Ausländer dürfte doch nicht ausgeschafft werden.»
Bereits heute können Secondos ausgewiesen werden. Grundsätzlich sollten sich zudem alle an die Regeln halten, egal wie lange sie schon hier leben. Gut integrierte Ausländer haben weiter die Möglichkeit der Einbürgerung.

«EU-Bürgern darf aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens das Aufenthaltsrecht nicht entzogen werden.»
Bereits heute kann man EU-Bürger ausweisen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen hält klar fest, dass jemand, der die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gefährdet, ausgewiesen werden kann.

«Die Initiative ist nicht mit dem zwingenden Völkerrecht vereinbar, da sie dem Folterverbot widerspricht.»
Die Initiative respektiert die zwingende Völkerrechtsnorm, dass Ausschaffungen in ein Land nicht durchgeführt werden dürfen, wenn dort Tod, Folter oder eine unmenschliche Strafe drohen (Non-Refoulement-Prinzip). Hätte die Initiative gegen das zwingende Völkerrecht verstossen, wäre sie für ungültig erklärt worden.

«Die Initiative verletzt das Recht auf Familienleben.»
Die Initiative widerspricht dem Recht auf Achtung des Familienlebens gemäss Art. 8 EMRK nicht. Dort steht ausdrücklich, dass ein Eingriff der Behörden in dieses Recht statthaft ist, wenn damit Straftaten verhütet werden können. Wenn ein Krimineller seinen Familienzusammenhalt aufs Spiel setzt, so muss er auch mit den Konsequenzen leben. Es ist keine Aufgabe des Staates, für gute Familienverhältnisse von Kriminellen zu sorgen. Die Familie kann dem Ausgewiesenen ja ins Ausland folgen.

«Die Initiative schadet der Wirtschaft, weil sie dem Parlament keinen Spielraum lässt.»
Sicherheit ist ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft, welche durch die Initiative ebenfalls von mehr Sicherheit profitiert.

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

«Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»:

JA (grosses Mehr bei 0 Nein und 6 Enthaltungen)

Ja zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Manfred Bühler, Nationalrat, Cortébert

Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» der CVP ist 2012 mit 120161 Unterschriften zustande gekommen.

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Konkret würde die Annahme der Initiative zwei Konsequenzen mit sich ziehen.
Erstens würde die steuerliche Benachteiligung der verheirateten Paare aufgehoben. Diese Benachteiligung folgt aus dem Zusammenrechnen der Einkommen der Ehegatten. Aufgrund der Progression der Steuersätze zahlen bei gleichem Einkommen zwei verheiratete Personen mehr Steuern als ein Konkubinatspaar.

Bereits 1984 hat das Bundesgericht festgestellt, dass diese sog. Heiratsstrafe nicht verfassungskonform ist. Der Bund hat bis heute die gänzliche Aufhebung der Heiratsstrafe noch nicht erreicht trotz der Inkraftsetzung von Korrekturen 2008. Mit der Initiative soll nun eine klare Grundlage in der Bundesverfassung verankert werden, welche eine entsprechende Gesetzesanpassung mit sich ziehen würde.

Zweitens würde die Benachteiligung im Rahmen der Sozialversicherungen aufgehoben. Heute bekommt ein Ehepaar eine AHV-Rente, welche 1,5-mal die Einzelrente ausmacht. Ein Konkubinatspaar erhält jedoch zwei volle Einzelrenten.
Die beiden Massnahmen würden Kosten mit sich ziehen, in der Form von 1,2 bis 2,3 Milliarden Steuerausfällen bei Bund und Kantonen und Mehrkosten von 2 Milliarden bei der AHV. Aus diesem Grund und auch weil die Initiative die Ehe als Lebensgemeinschaft von Frau und Mann definiert, lehnen viele Parteien und eine Mehrheit von Nationalrat (107:85) und Ständerat (25:20) die Initiative ab.

Die positiven Auswirkungen sprechen hingegen dafür, die Initiative anzunehmen. Eine Senkung der Steuern, v.a. für Familien, ist immer willkommen. Mit einer Sanierung der Bundesfinanzen auf der Ausgabenseite können die erwähnten Beträge auch ohne Mehreinnahmen kompensiert werden.

Manfred Bühler

Oui à l'initiative populaire « Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage »

L'initiative populaire « Pour le couple et la famille – Non à la pénalisation du mariage » qui a été lancée par le PDC a abouti en 2012 avec 120'161 signatures.

La Constitution fédérale est à compléter avec le nouvel article 14 al 2 : Le mariage est l'union durable et règlementée par la loi d'un homme et d'une femme. Au point de vue fiscal, le mariage constitue une communauté économique. Il ne peut pas être pénalisé par rapport à d'autres modes de vie, notamment en matière d'impôts et d'assurances sociales.
Concrètement, l'adoption de l'initiative aurait deux effets.
Premièrement, le désavantage fiscal pour les couples mariés serait aboli. Cette pénalisation des couples mariés s'explique par l'addition des revenus de l'époux et de l'épouse. En raison de la progression fiscale, un couple marié paie plus d'impôts avec un même revenu qu'un couple vivant en concubinat. Le Tribunal fédéral avait déjà constaté en 1984 que ladite pénalisation des couples mariés n'était pas conforme à la Constitution. La Confédération n'a pas encore réussi jusqu'à aujourd'hui à supprimer entièrement cette pénalisation du mariage bien que des corrections aient été apportées en 2008. Si l'initiative est adoptée, nous disposerons d'une base claire dans la Constitution fédérale qui aboutira à une adaptation de la loi.
Deuxièmement, le désavantage des couples mariés dans le cadre des assurances sociales sera supprimé. Aujourd'hui, un couple marié ne touche pas deux rentes AVS comme un couple qui vit en concubinat, mais une rente et demie.
Les deux mesures auraient des conséquences sous forme d'une perte de recettes fiscales de 1,2 à 2,3 milliards pour la Confédération et les cantons, et des coûts supplémentaires d'un montant de 2 milliards pour l'AVS. Pour cette raison et parce que cette initiative définit le couple comme étant une communauté économique d'un homme et d'une femme, bien des partis et une majorité du Conseil national (107 : 85) et du Conseil des États (25 : 20) la rejettent.
Toutefois, c'est justement pour cette raison que je vous recommande de l'adopter. Une baisse des impôts est toujours une bonne chose pour les familles. Les montants mentionnés ci-dessus se laissent compenser par un assainissement des finances fédérales dans la colonne des dépenses sans un surplus de recettes fiscales.

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

«Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»:

JA (grosses Mehr bei 2 Nein und 6 Enthaltungen)

Zweiter Gotthardtunnel JA

Nadja Pieren, Nationalrätin, Burgdorf

Am 28. Februar 2016 stimmen wir über den Bau einer zweiten Gotthardröhre ab. Der bestehende Tunnel muss wegen einer umfassenden Sanierung während drei Jahren komplett geschlossen werden. Mit dem Bau einer zweiten Röhre können wir die Strassenverbindung in den Süden aufrechterhalten.

Der Gotthardtunnel, unsere wichtigste Strassenverbindung in den Süden, wurde 1980 in Betrieb genommen. Der Tunnel muss in rund zehn Jahren saniert werden, da die Sicherheit und die Funktionstüchtigkeit des Tunnels nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden können.

Wer am 28. Februar 2016 JA zur zweiten Gotthardröhre sagt, sagt auch JA zu weniger Verkehrstoten und JA zu mehr Sicherheit:

– Gemessen an der Verkehrsleistung weist der Gotthardtunnel das grösste Unfallrisiko aller Schweizer Nationalstrassen auf, da der Verkehr im 17 km langen Tunnel nicht richtungsgetrennt geführt wird. Traurige Bilanz: 19 Todesopfer in 11 Jahren. 18 Menschen starben wegen Frontal- oder Streifkollisionen. Dieses Risiko wird mit dem Bau einer zweiten Röhre gebannt, da der Verkehr dann in zwei Tunnels, richtungsgetrennt, geführt wird.

– Weniger Stau durch sichere und zuverlässige Verkehrsführung:

– Bei einer unfallbedingten Sperrung oder bei Unterhaltsarbeiten kann der Verkehr durch den zweiten Tunnel umgeleitet werden. Das führt zu weniger Stau und einer zuverlässigeren Strassenverbindung.

– Eine zweite Röhre wird nicht zu mehr Verkehr führen, da beide Röhren nur einspurig befahrbar sind. Die Regelung, pro Tunnel eine Fahrspur pro Richtung zu führen, wird gesetzlich verankert.

Tragbare Kosten statt teure Verladeprovisorien

Die Kosten für den Bau der zweiten Röhre und die Sanierung des bestehenden Tunnels belaufen sich auf rund 2,8 Milliarden Franken. Die Kosten sind im Vergleich zu anderen Sanierungsprojekten günstig.

Die Tunnelgegner fordern, anstelle der zweiten Röhre während der Totalschliessung des Gotthardtunnels eine Verladeanlage in den Urner und Tessiner Alpentälern zu bauen. Sämtliche Anlagen müssten nach der Sanierung wieder abgerissen werden. Diese Bastelei würde weit über 3 Milliarden Franken kosten.

Nadja Pieren

Abstimmungsparole zum 28. Februar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel):

JA (grosses Mehr bei 5 Nein und 10 Enthaltungen)

Deuxième tunnel routier au Gothard: Oui !

Le 28 février 2016, nous voterons sur la construction d'un deuxième tube au Gothard. Le tunnel actuel doit être assaini et durant les travaux d'assainissement, il sera entièrement fermé. La construction d'un second tube permettra d'assurer la liaison routière vers le sud.

Le tunnel du Gothard, notre principale liaison routière vers le sud, a été mis en service en 1980. L'assainissement du tunnel doit se faire dans une dizaine d'années, car la sécurité et le fonctionnement du tunnel ne peuvent plus être garantis intégralement.

Qui vote OUI au second tube du Gothard le 28 février 2016, dit OUI aussi à une diminution des accidents mortels et OUI à une sécurité accrue.

– *Mesuré aux prestations de transport, le tunnel du Gothard présente le plus grand risque d'accidents de toutes les routes nationales suisses, car la circulation est bidirectionnelle sur 17 km. Triste bilan : 19 accidents mortels en 11 ans. 18 personnes sont mortes dans une collision frontale ou latérale. De tels risques seraient évités avec la construction d'un second tube puisque la circulation serait à sens unique.*

– *Moins de bouchons grâce à une circulation sécurisée et fiable.*

– *En cas de fermeture due à un accident ou de travaux d'entretien, la circulation peut être déviée vers le second tube : moins de bouchons et une liaison routière plus fiable.*

– *Un deuxième tube n'entraînera pas de surcroît de circulation, car les deux tubes sont unidirectionnels. La règle d'une seule voie par tunnel et par direction sera ancrée dans la loi.*

Des coûts raisonnables au lieu d'un processus dispendieux de chargement.

Les coûts de construction du 2e tube et l'assainissement du tunnel actuel s'élèvent à 2,8 milliards. Ces coûts sont plus bas que ceux d'autres projets.

Les adversaires du 2e tube demandent la construction d'une rampe de chargement pour assurer la circulation pendant la fermeture totale du tunnel du Gothard dans les vallées d'Uri et du Tessin. L'assainissement du tunnel terminé, toutes les installations devraient être démontées ce qui coûterait 3 milliards de francs.

Einladung zur Hauptversammlung der SVP Senioren Kanton Bern

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Sympathisanten ein zur ordentlichen Hauptversammlung pro 2016 auf

Mittwoch, 6. April 2016, 13.30 bis 17.00 Uhr, in das Restaurant Kreuz in 3123 Belp, Dorfstrasse 30.

Programm

13.30 Uhr Orientierung über Aktuelles durch NR Werner Salzmann, Präsident SVP Kanton Bern, anschliessend Hauptversammlung

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung vom 28. April 2015
2. Jahresbericht 2015
3. Genehmigung der Jahresrechnung pro 2015
4. Beschlussfassung über den Jahresbeitrag pro 2016
5. Ergänzungswahlen in den Vorstand und Delegierte
6. Tätigkeitsprogramm
7. Verschiedenes

14.30 Uhr Referat **Dr. Markus Seiler**, Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes zum Thema **«Was bedroht die Schweiz?»** Anschliessend Diskussion
16.00 Uhr Zvieri (Zvieri-Teller Fr. 19.50)
17.00 Uhr Schluss der Veranstaltung

Anmeldungen mit/ohne Zvieri
möglichst bis Samstag, 2. April 2016 bitte an
den Präsidenten Rudolf Graf,
Postfach 55, 4912 Aarwangen
rudolf.graf@graf-krummenacher.ch
Tel. 062 919 40 40 oder
Fax 062 919 40 44

SVP Senioren Kanton Bern

Bären-Club:

Der Gönner-Verein für die bürgerliche Politik

Sind Sie bereits Mitglied in unserem Gönner-Verein, dem «Bären-Club»?

Der Bären-Club unterstützt die bürgerliche Politik z.B. bei Wahlen auf Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischer Ebene. Die Mitglieder kommen aber auch immer wieder in den Genuss von spannenden Anlässen im Bundeshaus oder an anderen historisch bedeutenden Orten.

Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Parteisekretariat 031 336 16 26 oder unter
www.svp-bern.ch/kontakt/goenner_werden.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag mit beiliegendem Einzahlungsschein

Trotz der Unterstützung durch die bürgerlichen Verbände und den Beiträgen des Kandidaten-Duos sind wir dringend auf Ihre Spende angewiesen, um den intensiven Regierungsratswahlkampf bestreiten zu können. Dieser Ausgabe des «Berner Journals» liegt deshalb ein Einzahlungsschein bei. Ihr Abo-Beitrag dient einer guten Sache.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

KEHRLI
DÄCHER VOM FACHMANN
Kehrli Bedachungen AG
STEILDACH – FLACHDACH – FASSADEN
ISOLATIONEN – REPARATUREN
Gerberngasse 30a, 3000 Bern 13
Telefon 031 311 40 49 / 031 311 24 49
Fax 031 819 66 36
Mail. kehrli.bedachungen@bluewin.ch

Bitte melden Sie uns Ihre Mailadresse

Selbstverständlich behalten wir das «Berner Journal» in Papierform als bewährten Informationskanal bei. Gerne würden wir Sie aber noch schneller, umfassender und direkter auf dem Laufenden halten. Der elektronische Weg wird dabei immer wichtiger – eine moderne Partei braucht moderne Kommunikationsmittel, um gegenüber der Konkurrenz nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns Ihre Mailadresse melden an **sekretariat@svp-bern.ch**.

Bitte vergessen Sie dabei nicht, uns auch Ihren Vor- und Nachnamen und Wohnort anzugeben. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Impressum

Redaktion Aliki M. Panayides, Bern; Reto Niederhauser, Bern

Administration und Anzeigenverkauf
Sekretariat SVP Kanton Bern, Postfach 448, 3000 Bern 25
Tel. 031 336 16 26, Fax 031 336 16 25
E-Mail: sekretariat@svp-bern.ch Internet: http://www.svp-bern.ch

Layout Druckerei Singer+Co, Utzenstorf

Papier Utzenstorf Papier, aufgebessertes Zeitungspapier, 60 gm2

Herzlichen Dank, Jolanda Brunner!

Jolanda Brunner, Vizegemeindepräsidentin, Spiez

Jolanda Brunner, Vizegemeindepräsidentin von Spiez, hat Anfang Jahr ihren Rücktritt als Präsidentin der SVP Frauen Kanton Bern per 2. Februar 2016 bekannt gegeben. Sie übernahm dieses Amt Anfang 2008 und erlebte somit gleich zu Beginn ihrer Amtszeit infolge der Parteiabspaltung turbulente Zeiten. Als ausgebildete Mediatorin gelang es Jolanda Brunner indes bestens, diese stürmischen Klippen zu umschiffen, sodass ihre designierte Nachfolgerin, Petra Wyss aus Aarberg, eine sehr gut organisierte «Truppe» übernehmen kann.

Jolanda Brunner verstand es auch, neue Impulse für die SVP Frauen Kanton Bern und auch die Kantonalpartei zu geben: In ihrer Amtszeit und dank ihrem Engagement wurden etwa die Mode-Apéros ins Leben gerufen und die Werbung und finanzielle Unterstützung für die kandidierenden Frauen auf neue Füsse gestellt. Zusammen mit den SVP Senioren und der Jungen SVP organisierten die SVP Frauen auch während mehreren Jahren den Frühschoppen. 2015 fand dann zum ersten Mal das SVP-Parteifest statt und auch hier war es Jolanda Brunner, die als OK-Präsidentin sehr viel zum Gelingen dieses Anlasses beitrug.
Es versteht sich deshalb fast von selbst, dass auch das diesjährige Parteifest die Handschrift von Jolanda Brunner trägt…

Die SVP Frauen Kanton Bern und die SVP Kanton Bern danken Jolanda Brunner ganz herzlich für ihr jahrelanges, intensives Engagement!

Herzliche Gratulation zur Wahl!

Im letzten «Berner Journal» wurden unsere drei stellvertretenden Regierungsstatthalterinnen vorgestellt; Claudia Rindlisbacher und Franziska Steck kandidierten für die Regierungsstatthalterwahlen in den Verwaltungskreisen Emmental und Seeland. Beide SVP-Kandidatinnen überzeugten voll und ganz: Die anderen Parteien haben darauf verzichtet, Gegenkandidaten aufzustellen. Claudia Rindlisbacher und Franziska Steck wurden somit in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Frauen Kanton Bern und die SVP Kanton Bern gratulieren beiden ganz herzlich zur Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg im neuen Amt!

Claudia Rindlisbacher, Regierungsstatthalterin, Emmental, Sumiswald

Franziska Steck, Regierungsstatthalterin, Seeland, Aarberg

Anmeldung Parteifest 2016

Ich melde mich für das Parteifest der SVP Kanton Bern vom **Samstag, 6. Februar 2016** in der Kaserne in Bern an:

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ/ Ort:

Datum, Unterschrift:

Anzahl zusätzliche Begleitpersonen:

Talon ausfüllen und bis Dienstag, 2. Februar 2016 einsenden an: **SVP Kanton Bern, Optingenstrasse 1, 3013 Bern** oder per E-Mail: **sekretariat@svp-bern.ch**

Familie, Freunde und Bekannte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Einladung zum grossen SVP-Parteifest 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton Bern hat Grund zum Feiern! Das Parteifest 2016 findet wieder in der Kaserne Bern statt.

Nationalrat Ueli Giezendanner (SVP AG), die beiden Regierungsratskandidaten Lars Guggisberg und Pierre Alain Schnegg sowie die Berner Nationalräte haben einer Teilnahme zugesagt und auch sonst wird viel Parteiprominenz anwesend sein. Die beste Gelegenheit, unsere Mandatsträger live zu erleben und anhand eines attraktiven Wettbewerbs besser kennen zu lernen.

Auch für die Gemütlichkeit ist gesorgt:
Die **Swiss Ländler Gamblers** spielen auf!

Samstag, 6. Februar 2016 von 10.30 – 14.00 Uhr
Mehrzweckhalle der Kaserne Bern
Türöffnung ab 9.30 Uhr

Wir bitten Sie, sich bis zum **31. Januar 2016 anzumelden (Eintritt frei)** und freuen uns, Sie zum grossen Parteifest mit Festwirtschaft begrüssen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüssen
SVP Kanton Bern

Nationalrat
Werner Salzmann
Präsident SVP Kanton Bern

OK-Präsidentin
Jolanda Brunner:
Präsidentin SVP Frauen